

die sich Herzog Ernst auf dem Tag zu Ulm im Juli 1027 bei seinen Edlen holte³⁰³. Gehen wir davon aus, daß Ernst mit 18 Jahren volljährig wurde, so ist er um 1007 geboren³⁰⁴. Dann kann aber seine Mutter nicht erst im November 999 geboren worden sein. Und selbst wenn er bereits mit 15 oder 16 Jahren volljährig geworden wäre, ändert dies nichts an der Unrichtigkeit des Geburtsdatums Giselas auf der Bleitafel. Im übrigen halte ich es auch für mehr als unwahrscheinlich, daß ein Sechzehn- oder Siebzehnjähriger bereits eine führende Rolle in einer Adelsverschwörung gegen den König spielen konnte. Die Konjektur Rieckenbergs, 990 statt 999, von hilfswissenschaftlicher Seite wird daher aus rechtlicher Sicht voll gestützt³⁰⁵.

Mit dem Geburtsjahr 990 löst sich aber auch weitgehend das zweite „Problem um die Kaiserin Gisela“, die Reihenfolge ihrer drei Ehen, ein Problem, das wir dem Annalista Saxo verdanken: *Gisela nupsit primum Ernesto ... Duce Ernesto defuncto, accepit eam uxorem comes Bruno de Brunewic, peperitque illi Liudolfum comitem. Comite Brunone etiam defuncto, duxit eam violenter Conradus suus cognatus*³⁰⁶. Folgen wir dem, so müßten zwischen dem 31. Mai 1015, dem Tod von Herzog Ernsts, und dem 28. Oktober 1017, der Geburt Heinrichs III., die Ehe mit Brun und die Geburt des Sohnes Liudolf zeitlich eingeschoben werden. Bei aller pflichtbewußten Gebärwilligkeit der Damen des hohen Mittelalters – aber eine solche Ehe- und Zeugungsfolge dürfte auch damals gegen die Pietät gegenüber den verstorbenen Ehemännern verstoßen haben, die der Witwe die Einhaltung eines Trauerjahres auferlegte, bevor sie eine neue Ehe einging. Wenn aber auch ‚Pietät‘ und ‚Sitte und Moral‘ für die Forschung keine durchschlagenden Argumente gegen den Annalista Saxo sind, so stehen jedoch auch andere zur Verfügung. So zunächst dessen gewisse Unzuverlässigkeit im Falle Giselas, da er sie zu einer Tochter Gerbergas aus deren früherer Ehe mit dem Grafen Hermann von Werl macht³⁰⁷. Weiter hat bereits Siegfried Hirsch auf die unter dem 1. Juli 1028 ausgefertigte Protokollierung eines Vergleiches mit dem Kloster Corvey hingewiesen, bei der unter den Zeugen *Liudolfus comes privignus imperatoris* aufgeführt ist³⁰⁸. Wenn ich auch

³⁰³) Siehe *Gesta Chuonradi* c. XX, S. 40.

³⁰⁴) S. Hirsch, ebd. S. 465, nimmt bei gleicher Argumentation 1007/1008 als Geburtsjahr an.

³⁰⁵) So auch K i m p e n, *Zur Königsgenealogie* (wie Anm. 53) S. 66.

³⁰⁶) MGH SS 6, 676 Z. 50ff.

³⁰⁷) Ebenda. Die Gegenargumente bei K i m p e n, ebd. S. 63 f.

³⁰⁸) D Ko. II. 124.